



Stadtgemeinde Althofen | Hauptplatz 8 | 9330 Althofen

www.althofen.gv.at

Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten

Datum:	02.10.2025
Zahl:	131-9/2025-10984
Auskünfte:	Janine Schmidhofer, BSc
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-20
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	janine.schmidhofer@ktn.gde.at

Kundmachung Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Mit Eingabe vom 8.9.2025 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht: **Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten**

Bauwerber:

Grundstück: **78/27 KG 74016 Töscheldorf**

Claudia und Bettina Scholz, Kapellerfelderstraße 63, 2201 Gerasdorf

Es wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das, im Bauamt der Stadtgemeinde Althofen, Rathaus, 2. Stock, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 16 Abs 1 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl. 62/1996 idF 55/2024 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann.

Präklusionsfolgen:

Wurde einer Partei diese Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass diese ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftliche Einwendungen erhebt.

Der Bürgermeister:



i.A. Schmidhofer